

Anträge für die DV 2025 in Würzburg

LV Baden-Württemberg

28. Februar 2025

1 Funktionärsbeiträge

Die DV möge folgendes beschliessen:

Option A (nur LV-Vorstandsvorsitzende):

Der DGoB erhebt ab dem Beitragsjahr 2025 keinen Mitgliedsbeitrag von Personen, die entweder im Vorstand des DGoB aktiv sind, ein Fachsekretariat inne haben, oder Vorstandsvorsitzende eines DGoB-Mitglieds sind. Das bedeutet, dass der DGoB von den Landesverbänden für diese Personen keinen Beitrag mehr einzieht.

Option B (gesamter LV-Vorstand):

Der DGoB erhebt ab dem Beitragsjahr 2025 keinen Mitgliedsbeitrag von Personen, die entweder im Vorstand des DGoB aktiv sind, ein Fachsekretariat inne haben, oder Vorstandsmitglied eines DGoB-Mitglieds sind. Das bedeutet, dass der DGoB von den Landesverbänden für diese Personen keinen Beitrag mehr einzieht.

Optionaler Zusatz:

Diese Erlassung soll nur erfolgen, wenn die jeweiligen Personen einmal im Jahr ihre Arbeit dokumentieren. Bei Fachsekretariaten geschieht das durch den jährlichen Bericht an die DV, hier kann optional ein Template erstellt werden dem diese Berichte folgen sollen, um sie aussagekräftiger zu machen. Bei LV-Vorständen geschieht das ebenfalls durch einen jährlich an die DV einzureichenden Bericht. Hier sollen die Mitgliederentwicklung und Go-Aktivitäten im LV beschrieben werden, und geplante Ziele und Projekte für das nächste Jahr. Dies dient zusätzlich dazu, den Austausch zwischen LVs zu fördern, wenn an ähnlichen Projekten gearbeitet wird. Die DGoB-Vorständen sollen in ihrem Bericht beschreiben, was sie im letzten Jahr gemacht haben, und was sie für das nächste Jahr planen.

5 Vorstandsmitglieder	250€
20 Fachsekretär*innen	1000€
11 LV-Vorsitzende	550€
22 weitere LV-Vorstandsmitglieder	1100€

Tabelle 1: Aufstellung der erwartbaren Kosten für diesen Antrag

Antragsbegründung:

Der DGoB basiert auf dem ehrenamtlichen Engagement einiger aktiver Mitglieder. An den vakanten Fachsekretariaten lässt sich erahnen, dass hier Bedarf an mehr Aktiven herrscht. Ferner werden auch die Landesverbände das Problem kennen, dass Posten nicht besetzt werden können. Wir brauchen also mehr ehrenamtlich engagierte Funktionäre. Das Problem wird sich mit diesem Antrag nicht lösen, es ist lediglich als Zeichen der Anerkennung des DGoB.

Wenn die finanzielle Belastung zu hoch ist, allen Vorstandsmitglieder von LVs (Option B) ihren Mitgliedsbeitrag zu erlassen, dann kann das hier auf Vorstandsvorsitzende begrenzt werden. Beispielsweise in Baden-Württemberg wird kein Beitrag von Vorstandsmitgliedern erhoben, dies wird vom LV aufgefangen. Diese Last soll auf den DGoB verlagert werden.

In Tabelle 1 ist eine Auflistung der überschlagenen Kosten, bzw entgangenen Mitgliedsbeiträgen, pro Jahr, basierend auf 50.73€ durchschnittlichem Vollmitgliedsbeitrag, abgerundet auf 50€, mit einem DGoB-Anteil von 38€. Dies geht von einem Vorstand aus, der aus 3 Personen besteht. Option A verursacht entgangene Einnahmen in Höhe von 1800€ jährlich, davon 1368€ beim DGoB, und 432€ bei den Landesverbänden. Option B verursacht entgagnene Einnahmen in Höhe von 2900€ jährlich, davon 2204€ beim DGoB, und 696€ bei den Landesverbänden.

Es ist davon auszugehen dass die tatsächliche Anzahl betroffener Personen etwas geringer ist, da sicherlich einige Personen mehrere Posten inne haben, und manche Vorstände eventuell aus weniger als 3 Personen bestehen. Zusätzlich steht natürlich jedem frei, weiterhin freiwillig den Beitrag zu entrichten.

Ferner soll der DGoB die Landesverbände dazu ermutigen, die erlassenen Beiträge auch tatsächlich auf die Funktionäre umzulegen, und keine Beiträge einzuziehen. Dies ist jedoch eine interne Angelegenheit der einzelnen Landesverbände.

2 DGoB-Budget

Die DV möge folgendes beschliessen:

Der DGoB veröffentlicht eine vollumfängliche Budgetplanung und lässt diese per Abstimmung jährlich von der DV beschliessen. Im Folgejahr legt der Vorstand eine Aufstellung vor, die geplante und tatsächliche Ausgaben vergleicht. Ferner legt der Vorstand Rechenschaft darüber ab, welche Posten ihr Budget überschritten haben.

Antragsbegründung:

Der DGoB veröffentlicht auf <https://www.dgob.de/fs/budget/> eine Budgetplanung. Diese ist jedoch weder bindend, noch wird sie von der DV abgesegnet. Eine nachvollziehbare, und kontrollierte Haushaltsplanung ist jedoch für die Finanzplanung wichtig und sollte eingeführt werden. Im Sinne der Satzung, nach §5, Absatz (4) ist die Finanzplanung als "Entscheidung von grundlegender Bedeutung" einzustufen, und somit der DV vorbehalten.

3 DGoZ-Budget-Aufstellung

Die DV möge folgendes beschliessen:

Der Vorstand wird beauftragt, der DV25 eine detaillierte Kostenaufstellung der DGoZ als Tischvorlage bereitzustellen, um eine fundierte Diskussion zur zukünftigen Finanzierung der DGoZ zu ermöglichen. Diese Auflistung soll mindestens die folgenden Positionen umfassen:

1. Entnahmen aus den Rücklagen, um die DGoZ zu finanzieren
2. Honorare
3. Druckkosten pro Ausgabe
4. Portokosten pro Ausgabe für den Einzelversand im Inland
5. Portokosten pro Ausgabe für den Einzelversand im Ausland
6. Portokosten pro Ausgabe für den Versand an Multiplikatoren
7. Gesamte Produktionskosten für unterschiedliche Auflagen und Größen der DGoZ

Antragsbegründung:

Die DGoZ ist der größte Ausgabeposten im Budget des DGoB. Die hier eingeforderten Daten sollen als Diskussionsgrundlage dienen, wie die Zukunft der DGoZ sichergestellt werden kann. Ein mögliches Szenario ist in Antrag 4 geschildert. Alternativ kann beispielsweise die Auflage zu 4 Stück pro Jahr reduziert werden. Die DV soll ein Stimmungsbild abgeben, was für die Zukunft gewünscht wird.

4 Werbung in der DGoZ

Die DV möge folgendes beschliessen:

Der Vorstand wird beauftragt, eine Person oder ein Team mit der Akquise von Werbeanzeigen für die DGoZ zu beauftragen. Die Verantwortlichen sollen eine Preisliste für verschiedene Anzeigenformate (halbseitig, ganzseitig) und Seitenplatzierungen (z. B. U2, U3, U4) erstellen, mit dem Ziel, die DGoZ-Kosten durch Werbeeinnahmen um 5–20 % zu senken. Diese Preisliste soll prominent veröffentlicht werden, beispielsweise in der DGoZ und auf der Webseite des DGoBs. Es soll pro Ausgabe eine feste Anzahl von Seiten für Werbeanzeigen freigegeben werden. Die Verantwortlichen sollen sowohl frühere als auch potenzielle neue Werbekunden gezielt ansprechen und die Anzeigenschaltung rechtzeitig zum Redaktionsschluss koordinieren. Anzeigen mit Bezug zu Go-Inhalten sollten dabei priorisiert werden. Es soll mit dem Vorstand eine Richtlinie erarbeitet werden, welche Anzeigen nicht akzeptabel sind, und im Zweifelsfall mit dem Vorstand Rücksprache gehalten werden.

Antragsbegründung:

Die DGoZ ist der größte Ausgabeposten im Budget des DGoB. Andere Vereinszeitungen decken ihre Kosten über Werbung. Dieses Modell soll der DGoB ebenfalls anstreben, denn die derzeitige Finanzierung durch Rücklagen ist nicht zukunftssicher. Die gezielte Akquise von Werbeanzeigen – wie bereits in der Vergangenheit erprobt – stellt eine realistische Möglichkeit dar, die finanzielle Belastung zu verringern und die Zukunft der DGoZ zu sichern.